London. (Priv.-Tel.) „Daily Telegraph" meldet: Der Minister des Kongostaates Betvelde begibt sich demnächst wieder nach London, um das neue Abkommen zwischen England und dem Kongostaate zu unterzeichnen, wonach England das Ladogebiet wieder besetzt und der König der Belgier jeden Anspruch auf Besitzerwerbung an den Nilufern endgültig aufgibt, wofür er als Entschädigung einen Teil vom Bahr-el-Ghazal erhält.

Konstantinopel. (Priv.-Tel.) Das Schiedsgericht zur Erledigung der Streitfrage zwischen der Pforte und der Oeffentlichen Schuld wird morgen die Plaidoyers schließen und sodann zur Beratung und Urteilsfällung übergehen.

Belgrad. Der frühere Handelsminister und derzeitige Kommissar der Regierung bei der Nationalbank Jowanowitsch ist zum Direktor der autonomen Monopolverwaltung gewählt worden. Der König hat die Wahl bestätigt.

Newyork. (Priv.-Tel.) Die auf einer Rundreise durch die Vereinigten Staaten begriffenen deutschen Landwirte sind dort in Ames (Iowa) eingetroffen. Einige von ihnen sprachen sich dahin aus, daß die Reise ihnen wahre Wunder enthüllt habe über die Art und Weise, wie man in Amerika die Landwirtschaft betreibe.

Tanger. Aus Tetuan eingegangene Nachrichten bestätigen den Sieg der Regierungstruppen. Ein englischer Dampfer ist mit Verstärkungen und Munition dorthin abgegangen.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Kredit 211,70. Lombarden 189,40. Dresdner Bank —,—. Staatsbahn —,—. Lombarden 16,10. Laurahütte 221,60. Ungar. Gold —,—. Portugiesen —,—. Ruhig.

Paris. (3 Uhr nachm.) Rente 98,02. Italiener 103,05. Spanier 97,32. Portugiesen 32,27. Türken 20,12. Türkenlose 127,25. Ottomanbank 599,—. Staatsbahn —,—. Lombarden 93,50. Schwach.

Paris, Produktenmarkt. Weizen per Mai 25,—, per Septbr.-Dezbr. 23 55, deh. Roggen per Mai 47 25, per September-Dezember 40,50, deh. Rüböl per Mai 52,75, per September-Dezember 55,25, ruhig.

Amsterdam. Produkten-Bericht. Weizen per Mai —,—, per Novbr. —,—. Geschäftslos. Roggen per Mai —,—, per Oktober —,—.

Oertliches und Sächsisches.

— Die Frau Prinzessin von Schönburg-Waldenburg auf Hermsdorf besuchte das Magazin für Amateur-Photographie von Carl Plaul, Hoflieferant, Wallstraße 25, und machte namhafte Einkäufe.

— Der außerordentliche Professor der Hüttenkunde und der Elektrometallurgie an der Bergakademie zu Freiberg Schiffner ist zum ordentlichen Professor an derselben Akademie und der seitherige Lehrer für das Bildhauerfach an der Kunstakademie zu Kassel Höfel zum Vorsteher der Gestaltungsbranche bei der Königl. Porzellanmanufaktur zu Meißen ernannt worden.

— Dem ständigen Lehrer an der Ehrlichschen Geistiftsschule, Kandidat des Predigt- und höheren Schulamtes Ludwig, ist der Titel Oberlehrer verliehen worden.

— Dem beim Königl. Steinkohlenwerke zu Zauckerode beschäftigten Fördersteiger Borkenstein in Wurgwitz und dem bisherigen städtischen Krankenpfleger Naumann in Dresden ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Die für die bevorstehende Reichstagswahl bestellten Wahlkommissare sind vom Ministerium des Innern angewiesen worden, etwa nötig werdende engere Wahlen auf Donnerstag, den 25. Juni, anzuberaumen.

— Langebrück. Herr Amtsrichter Dr. Eduard Wagner, Kandidat der vereinigten Ordnungsparteien, wird am Dienstag in einer im Saale des Liebigschen Gasthofes stattfindenden Wahlversammlung für die Anhänger der Ordnungsparteien sein Programm entwickeln.

— Unter der Ueberschrift: „Vom Reichsgedanken" schreibt die „Köln. Ztg.": „Wir hatten vor kurzem festgestellt, daß in der Reichshauptstadt am Geburtstage des Kronprinzen, abgesehen von der eine rühmliche Ausnahme bildenden bayerischen Gesandtschaft, auf den Gebäuden der Gesandtschaften der mittleren deutschen Bundesstaaten kein Flaggenschmuck vorhanden war, und wir sprachen die Erwartung aus, daß diese Anregung genügen werde, um für spätere Jahre eine Aenderung herbeizuführen. Um so befremdlicher wirkt eine Antwort, die wir in den „Dresdner Nachrichten" lesen. Dort heißt es:

Wenn zu Zeiten des ehemaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm sich der Gebrauch herausgebildet hatte, an dessen Geburtstag auf den Gesandtschaftsgebäuden der deutschen Bundesstaaten in Berlin die Flaggen aufzuziehen, so stützte sich diese Huldigung auf sein Alter, seine volkstümliche Persönlichkeit und seine Feldherren-Vergangenheit und war somit der Ausdruck eines natürlichen Dranges. Wenn diese Grundlagen für eine gleiche Ehrenbezeugung bei dem jetzigen Kronprinzen des Deutschen Reiches noch nicht gegeben sind, so ist dies gewiß nicht dessen Schuld, aber man sollte ihre Entwickelung ruhig der Zukunft überlassen, anstatt zum „Antreten zu befehlen".

„Vielleicht werden sich die „Dresdn. Nachr.", fährt die „Köln. Ztg." fort, darüber klar, wie verfehlt ihre Ausrede ist, wenn sie sich überzeugen wollen, daß nach ihrem Rezept die Gesandtschaften ihre Ehrenbezeugung davon abhängig machen müßten, ob nach dem Urteil der jeweiligen Gesandten oder nach dem ihrer Regierungen der Kronprinz sich ihnen gegenüber im Laufe der letzten Jahre brav benommen, sich beliebt und volkstümlich gemacht hat; die Ehrenbezeugung würde, je nachdem diese Fragen beantwortet würden, stattzufinden oder auszufallen haben. Unseres Erachtens ist die Forderung, daß alle amtlichen deutschen Gebäude, einerlei ob sie dem Reiche oder den Einzelstaaten gehören, an den Geburtstagen der einzigen drei Persönlichkeiten, die allen Deutschen, gleichgültig, welcher Landesangehörigkeit sie sind, gemeinsam nahe stehen, und von ihnen gemeinsam als die Träger der deutschen Einheit und der deutschen Größe verehrt werden, so selbstverständlich, daß es keiner besonderen Begründung bedürfen sollte, um sie zu rechtfertigen. Diese Frage ist daher viel weniger eine Personenfrage, als eine allgemeine nationale Angelegenheit, die anderen Leuten, besonders dem Auslande, als Maßstab dafür dienen könnte, wie hoch wir den Reichsgedanken einschätzen und würdigen. So hat z. B. bereits die italienische Presse das Unterlassen des Flaggengrußes als ein symptomatisches Anzeichen für die Neigung zur Reichsnörgelei aufgefaßt. Daß die „Dresdner Nachrichten" das nicht verstehen, ist nicht unsere Schuld, aber sie sollten sich nicht einer Verdrehung der Tatsachen schuldig machen, in dem sie von einem „Befehl zum Antreten" reden. Weder im Reiche, noch in Preußen hat irgend jemand die Absicht, einen solchen Befehl zu erlassen. Gerade von der sächsischen Regierung denken wir zudem viel zu hoch, als daß wir nicht überzeugt sein sollten, daß sie sofort ein offenbares Versehen, nachdem es zur Sprache gekommen ist, wieder gut machen wird."

Bekanntlich haben nicht wir allein, sondern auch andere national gesinnte Blätter, — genannt seien nur die den „Reichsgedanken" doch wahrlich straff genug vertretenden „Hamburger Nachrichten" und die „Berliner Neuesten Nachrichten" — die „Erwartungen" der „Köln. Ztg.", und zwar zum Teil in noch weit kräftigerer Weise als wir, wenn auch nach uns, zurückgewiesen und zahlreiche deutsche Zeitungen haben unseren Artikel mit zustimmenden Bemerkungen abgedruckt. Der Erwiderung der „Köln. Ztg." merkt man aber auch durchweg die Verlegenheit an, auf unsere Einwendungen etwas Brauchbares zu sagen; sie wird hierbei selbst offenbar das Gefühl nicht los, einen recht ungeschickten Versuch gemacht zu haben, aus Liebedienerei gegen offizielle Berliner Stellen die anderen Bundesstaaten bez. deren Gesandtschaften öffentlich zu schulmeistern. Daran ändert auch nichts die Verbeugung, mit der sich die „Köln. Ztg." nachträglich an die sächsische Regierung herandrängt. Ob diese oder eine andere Bundesregierung ihrer Gesandtschaft in Berlin bei künftigen Geburtstagen des Kronprinzen die Anweisung zu flaggen geben wird oder nicht, ist ziemlich gleichgültig. Eine Bundesregierung selbst oder deren Gesandter hat bei seiner Entschließung in einem solchen Falle, zumal wenn die Frage öffentlich behandelt werden soll, sich von anderen Erwägungen leiten zu lassen, als ein unabhängiges nationales Blatt, welches als Sprachorgan weiter Volkskreise in einer Ehrenbezeugung nicht nur einen formellen Akt, sondern einen Ausdruck der Volksseele erblickt. Tatsache bleibt jedenfalls, daß mit einer einzigen Ausnahme die Gesandtschaften aller Bundesstaaten nach ihren Beobachtungen und Fühlungen sich bisher nicht veranlaßt gesehen haben, als Repräsentanten ihrer Staaten die Flaggen hissen zu lassen. Wenn jetzt hierin eine Aenderung eintreten sollte, so wird man freilich mindestens im Zweifel sein, ob diese Ehrenbezeugung der Gesandtschaften ihre Ursache hat in einem inneren Drange der staatlichen Gemeinschaften, welche die Gesandtschaften repräsentieren, oder in dem konventionellen Zwange, der durch die Anregung der „Köln. Ztg." auf sie ausgeübt wird. Wie man im Volke über Ehrenbezeugungen und Huldigungen letzterer Art denkt, sollte doch in diesen Tagen klar geworden sein. Noch deutlicher wird die Verlegenheit des rheinischen Blattes durch den gegen uns gerichteten Vorwurf der Verdrehung. Wir haben uns einer solchen gewiß nicht schuldig gemacht. Davon kann sich jeder überzeugen, der den ersten Artikel der „Köln. Ztg." nachliest. Wo aber die „Köln. Ztg." hernimmt, uns unterzuschieben, wir wollten die Ehrenbezeugung davon abhängig machen, „ob nach dem Urteile der jeweiligen Gesandten oder nach dem ihrer Regierungen der Kronprinz sich ihnen gegenüber im Laufe der letzten Jahre brav benommen hat", ist uns vollkommen rätselhaft. Dieser originelle Gedanke ist einzig und allein Eigentum der „Köln. Ztg."

*— In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten, welche vom 1. Vizevorsteher, Herrn Dr. Häckel, geleitet wurde, betraf der erste Punkt der Tagesordnung die vom Rate vorgeschlagene Anschaffung eines neuen Gala-Leichenwagens, eines Blumenwagens, zweier Begleitwagen und dreier Paar Geschirre zum Gesamtpreis von 10 785 Mk. Hierzu war ein Schreiben der drei Dresdner Beerdigungsgesellschaften „Pietät", „Heimkehr" und „Zum Frieden" eingegangen, in denen sie gegen die beabsichtigte Vermehrung des Fuhrparkes der Städtischen Beerdigungsanstalt vorstellig werden. Das Gutachten des Verwaltungsausschusses lautete auf Bewilligung der Ratsvorlage. Die beiden erstgenannten Beerdigungsgesellschaften hatten an die Stadtverordneten eine Beschwerdeschrift gerichtet, die sich ihrem Inhalte nach gegen die Konkurrenz der Städtischen Beerdigungsanstalt, deren Rabattgewährung, das Ueberlaufen der Hinterbliebenen Verstorbener mit Tarifen usw. richtete. Stadtrat Leutemann sprach zunächst sein Befremden aus, daß die Beerdigungsgesellschaften ihn mit ihrer Beschwerdeschrift vollständig übergangen hätten. Nur durch einen befreundeten Stadtverordneten sei er zur Kenntnis derselben gekommen. Er würde sich freuen, wenn der Rat energisch gegen die darin enthaltenen Beschuldigungen vorginge. Hierauf wies er den Beerdigungsgesellschaften aus Akten nach, daß sie selbst zuerst an verschiedene Vereine, so z. B. den Lehrerverein, Rabatt gewährt, daß sie ihren Tarif in weit intensiverer Weise anbieten lassen, daß die damit Beauftragten eine möglichst hohe Klasse zu erreichen suchten, weil sie von altersher Provision erhielten usw. Für die Höhe dieser Provision führte Herr Stadtrat Leutemann unter Vorlesung ziffernmäßiger Belege einige sehr markante Beispiele an. Die Beerdigungsgesellschaften hätten eigene Sargfabrik, eigene Schmiede, eigene Blumendekoration, ließen also keinem Gewerbetreibenden etwas zukommen, während der Rat, so weit es in seinen Kräften stehe, die letzteren immer unterstütze. Zu der Ratsvorlage selber bemerkte er, daß der jetzige Gala-Leichenwagen in einem nicht mehr würdigen Zustand sei, auch von den 8 Begleitwagen seien zwei sehr schlecht; er halte sich also für verpflichtet, eine kurze Spanne vorher schon für Ersatz zu sorgen. Die Städtische Beerdigungsanstalt, aus dem alten Leichen-Institut hervorgegangen, bestehe seit dem 17. Jahrhundert, die Privatgesellschaften hätten deshalb schon bei ihrer Gründung mit der Konkurrenz zu rechnen gehabt. Solle das Institut nicht heruntergewirtschaftet werden, so sei er gezwungen, auf die nötige Ergänzung zuzukommen. Die an den Rat gezahlten Ueberschüsse kämen indirekt wieder der Bürgerschaft zu gute. Wenn der Städtischen Beerdigungsanstalt das Vertrauen der Hinterbliebenen eines Verstorbenen entgegengebracht werde, so sei es auch deren Pflicht, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Erster Vizevorsteher Dr. Häckel hält es für nötig, zur Klärung der Sachlage die beiden Schreiben der Beerdigungsanstalten in Druck legen zu lassen. St.-V. Glöß hält die Anschaffung eines neuen Gala-Leichenwagens nicht für erforderlich und St.-V. Beyer hält bei nur 8 Begleitwagen einen Blumenwagen für unnötig. (Zuruf: Unlogisch!) Die Städtische Beerdigungsanstalt sei gar nicht in der Lage, große Beerdigungen auszuführen, deshalb werde sich der Blumenwagen auch nicht verzinsen. St.-V. Dr. Retsch fragt an, ob es wahr sei, daß den Privat-Beerdigungsgesellschaften verboten sei, in den Krankenhäusern Offerte zu machen, es wolle ihm dies als eine Härte erscheinen. Stadtrat Leutemann erwidert, daß die Städtische Beerdigungsanstalt wohl in der Lage sei, größere Beerdigungen auszuführen, weil sie in einem Vertragsverhältnis stehe, durch welches ihr Begleitwagen in jeder Anzahl stets zur Verfügung ständen. Bezüglich der Tarifvorlegung in Krankenhäusern sei der Rat einmütig auf Ablehnung dieser Zulassung zugekommen. Der Referent bemerkt in seinem Schlußworte, daß die Stadt keinerlei Konkurrenz machen, sondern nur das Bestehende erhalten und ausbauen wolle. Hierauf wird das Ausschußgutachten angenommen. — Weiter lag vor ein Antrag der Herren Stadtverordneten Kaufmann Ahlhelm und Genossen, den Rat zu ersuchen, den Ankauf des Betriebes der Beerdigungsgesellschaften „Pietät", „Heimkehr" und „Zum Frieden" in Erwägung zu ziehen. St.-V. Kunath hält bei einer Uebernahme dieser Privatgesellschaften durch die Stadt wenigstens die Gefahr ausgeschlossen, daß den Hinterbliebenen durch überflüssige Angebote unnötige Kosten gemacht werden. Auch vielen kleinen Existenzen würde nach seiner Ansicht durch die Stadt fortgeholfen werden. St.-V. Unrasch meint, die Stadt könne durch einen derartigen Aufkauf in den Geruch kommen, alle Konkurrenzgewerbe an sich reißen zu wollen. Es entstünde dadurch unnütze Beunruhigung in der Bürgerschaft. St.-V. Dr. Scheven bittet um Annahme des Antrags. Der Antrag Ahlhelm wird hierauf mit 31 gegen 30 Stimmen angenommen. Die Gegenprobe ergibt eine Ablehnung mit 32 zu 29 Stimmen. St.-V. Schlechte und Genossen beantragen hierauf namentliche Abstimmung. Dabei wird der Antrag Ahlhelm mit 34 gegen 27 Stimmen definitiv abgelehnt. — Ein Antrag der Stadtverordneten Bildhauer Flockemann und Genossen, neben der Erdbestattung auch die Feuerbestattung durch ein städtisches Krematorium einzuführen und den Rat zu ersuchen, bei der Königl. Staatsregierung in dieser Richtung vorstellig zu werden, wird gegen 2 Stimmen angenommen, obgleich Herr Bürgermeister Hetschel der Meinung ist, daß nach dem Gesetz in Sachsen die Leichen zur Erde bestattet werden müssen und eine andere Bestattungsweise nur auf grund einer Abänderung der Landesgesetze geschehen könne. — Die Dr. Güntzsche Stiftung hat laut Vertrag mit der Stadtgemeinde den an der Lennéstraße gelegenen Sportplatz für Jugendspiele und Radfahren unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Dresden übergeben. Kollegium genehmigt diese Uebergabe unter dem Ausdrucke des Dankes und mitvollzieht die Vertragsausfertigung. — Position 2 des diesjährigen Haushaltplans, den Grundbesitz betr., gibt dem St.-V. Borack Gelegenheit zu dem Wunsche, der Rat möge für möglichst raische Verpachtung des Rittergutes Klingenberg besorgt sein, da es sich kaum mit 1½ Prozent verzinse. Stadtrat Wokurka erinnert daran, daß das Rittergut Klingenberg nicht gekauft worden ist, um Landwirtschaft zu treiben, sondern um dort gemeinnützige Anstalten zu erbauen. Das könne natürlich nicht von heute auf morgen geschehen, aber für die Zukunft werde dieses Areal sehr willkommen sein. Sobald sich der Rat entschieden habe, was für Anstalten nach Klingenberg kommen und wo sie erbaut werden sollen, könne man wohl auf eine Verpachtung des übrig bleibenden Teiles zurückkommen. Schluß der öffentlichen Sitzung 9 Uhr 55 Min. Hierauf geheime Sitzung. Nächste Woche keine Sitzung.

— Der Ausstellungs-Konzertpark, der in diesem Jahre mit erheblich verbesserter Beleuchtung versehen ist, wird während der Deutschen Städte-Ausstellung sicher in den Nachmittags- und Abendstunden zahlreiche Besucher anziehen. Von Herrn Kapellmeister O. Reh ist aus Mitgliedern des Dresdner Allgemeiner Musikervereins ein nach außerordentlich befriedigend verlaufenem Probespiel als vollwertig erkanntes Orchester zusammengestellt worden, welches in jeder Woche etwa zweimal konzertieren wird; es hat den Namen Dresdner Philharmonisches Orchester angenommen und ist, 40 Musiker stark, für Blas- und Streichmusik in jeder Hinsicht wohlausgerüstet. Abwechselnd werden Dresdner und andere als leistungsfähig bekannte sächsische Militärkapellen konzertieren, und es ist dem Musikausschusse außerdem gelungen, einige in bestem Rufe stehende fremde Kapellen auf einige Gastspiele zu engagieren. Zuerst wird das Römische Philharmonische Blasorchester „Rossini" unter Leitung des Maestro Giuseppe Ferrari aus Rom an den Pfingstfeiertagen auftreten, das in der vorjährigen Düsseldorfer Ausstellung mit Beifall aufgenommen wurde. Die Konzerte beginnen täglich zwischen 4 und 5 Uhr und dauern bis abends 10 bezw. ½11 Uhr, an den Sonn- und Feiertagen finden außerdem Vormittagskonzerte von 11 bis ½2 Uhr statt. Namhafte auswärtige Gesangvereine, denen sich hoffentlich bald auch hervorragende Dresdner Vereine anschließen werden, haben ihre gesangliche Mitwirkung zugesagt, wodurch im würdigen Rahmen der Deutschen Städte-Ausstellung ein übersichtliches Bild der Pflege des deutschen Liedes in den einzelnen Städten geboten werden soll. Weitere Anmeldungen sind an den Vorsitzenden des Musikausschusses Herrn Stadtverordneten Richard Beyer, Am See 16, erbeten.

— Freiberger Dombau-Festspiel. Unter lebhafter Anteilnahme einer zahlreichen, erwartungsvollen Zuhörerschaft, die freilich die schmucke, von Herrn Baumeister Karl May erbaute Festspielhalle auf dem Wernerplatze nicht ganz zu füllen vermochte, fand am Mittwoch abend die erste Aufführung des Freiberger Dombau-Festspiels statt, dessen Reinerträgnis dem Dombaufonds zu gute kommen soll. Die Veranstaltung, deren Zustandekommen, ebenso wie das Festspiel selbst, Herrn Pfarrer Lehmann zu danken ist, darf als ein gesellschaftliches Ereignis der alten Bergstadt gelten, da die 200 mitwirkenden Personen, durchaus kunstgeübte Dilettanten, sämtlich der Bürgerschaft entnommen sind, die sich seit Wochen mit größter Opferwilligkeit in den Dienst der guten Sache gestellt, und sich auch ihrer darstellerischen Aufgabe in all den zahlreichen Proben mit großem Eifer angenommen haben. In dem Festspiel, das sich nach Anlage und Durchführung um ein Beträchtliches über ähnliche Gelegenheitsarbeiten dieses Genres erhebt, hat der Autor, der auch in Dresden als der unstreitig beste Lutherdarsteller in dem Herrigschen Reformations-Festspiel noch in bester Erinnerung steht, eine Episode aus der Geschichte des Dombaues dramatisch verwertet, für die die Lebensschicksale von Hans Irmisch, dem Schüler und Gehilfen des Rats- und Dombaumeisters Johannes Falkenwalt, die tatsächlichen Unterlagen bieten. Eine Reihe geschickt eingeflochtener Episoden, die Heinrich den Frommen, Johann Tetzel, Jakob Schenke und andere historische Figuren auf die Bühne bringen, geben der Lebens- und Liebesgeschichte des Hans Irmisch, der seinem geliebten Freiberger Dom so gern die fehlenden Türme bauen möchte, die wünschenswerte Breite und Tiefe, so daß aus diesen wechselvollen, bilderreichen Szenen ein sehr gelungenes Festspiel geworden ist, das den erheblichen Vorzug hat, möglichst knapp dabei dramatisch bewegt zu sein und für zwei kurze Abendstunden keine Langeweile aufkommen zu lassen. Besonders glücklich ist die Einkleidung der eigentlichen Handlung: Ein Fremder kommt, nachdem sich der Vorhang geteilt hat, der das Szenarium verdeckt, durch die Mitte des Zuschauerraumes und steigt die Freitreppe zur Bühne empor, die im Hintergrunde das Panorama des heutigen Freibergs zeigt. Ein Bergmann im Grubenkittel kommt seines Wegs daher gegangen, ihn spricht der Fremde an, um den wünschenswerten Aufschluß über die Stadt und ihren Dom zu erhalten. Kaum sind die beiden abgegangen, so treten Geschichte und Sage, zwei reizende Blondinen, auf, um nun, jede in ihrer Weise, das Geschick von Stadt und Dom vor den Augen der Zuschauer lebendig werden zu lassen, wobei die ungefähren Höhepunkte der Handlung in der üblichen Weise durch lebende Bilder theatralischen Nachdruck erhalten. Selbstverständlich fehlt es dem Festspiel nicht an eingestreuten Gesängen, die durch die freiwilligen Kirchenchöre von St. Petri, St. Nikolai, St. Jakobi und St. Johannes tadellos ausgeführt wurden, so daß man den musikalischen Rahmen des Spiels sich gern etwas breiter und reichlicher gewünscht hätte. Die Aufführung des Festspiels, die an die darstellerischen und rednerischen Fertigkeiten der Mitwirkenden teilweise sehr bedeutende Anforderungen stellt, hat im ganzen und großen als vortrefflich zu gelten. Namentlich die Träger der Hauptrollen, die Spieler und Spielerinnen von Hans Irmisch und Bathildis, der Sage und Geschichte, von Jakob Schenke und Johannes Falkenwalt dürfen neben den übrigen Mitwirkenden auf ein besonders reiches Lob Anspruch erheben; sie hatten nicht nur ausgezeichnet gelernt, sondern suchten auch nach Kräften ihre Rollen dramatisch auszugestalten, um immer, vornehmlich in Ensembleszenen, bewegte Bühnenbilder erstehen zu lassen, die durch die von Herrn Mißbach wirkungsvoll gemalten Prospekte und die vortrefflich ausgeführten Dekorationsarbeiten des Herrn Julius Schousfeld noch erheblich gewannen. Die Kostüme, die von der Dresdner Firma „Thespis" (Inh. Bodo Quosdorf) geliefert waren, nahmen sich in der glücklichen Farbenzusammenstellung recht gefällig aus. Da man eine größere Anzahl von Aufführungen des Festspiels plant, die nicht nur die lebhafte Anteilnahme der Freiberger, sondern auch des regen Besuchs der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften wert sind, so hat man alle Rollen doppelt besetzt, um sich gegen eventuelle mißliche Vorkommnisse zu schützen, wie man denn in allem, was auf der Bühne vorgeht, eine kundige Hand herausfindet, die das Ganze mit technisch wie künstlerisch geschultem Blick leitet. Der Applaus, der nach Schluß der Vorstellung — während des Spieles waren Beifallskundgebungen verbeten — laut wurde, war durchaus verdient; er galt wohl in erster Linie dem höchst verdienstvollen Leiter und Autor des Festspiels, den man herzlich gern von Angesicht zu Angesicht vor der Gardine begrüßt hätte. Hoffentlich tut nun auch der Mai seine Schuldigkeit und läßt die liebe Sonne in ungetrübter Helle über dem Festspielhause während der nächsten Woche strahlen. Vorgestern abend war der Aufenthalt vorübergehend doch recht bedenklich kühl, was ohne Frage auch auf die Stimmung des Publikums nicht ohne Eindruck blieb, das sonst wohl noch viel begeisterter seinem Beifall über die wohlgelungenen Darbietungen Ausdruck verliehen hätte. Daß der Dombaufonds durch die Festspiele einen erheblichen Zuwachs erfahren wird, ist nicht nur ein Wunsch aller derer, denen der ehrwürdige Bau am Herzen liegt, sondern auch ihre zuversichtliche Hoffnung.

— In der letzten Plenarsitzung des Königlichen Landes-Medizinal-Kollegiums sind u. a. nachstehende, das Kurpfuschertum betreffende Anträge zum Beschlusse erhoben worden: Der Antrag Chalybäus wurde in folgender Fassung angenommen: „Das Königl. Landes-Medizinal-Kollegium wolle an das Königl. Ministerium das Ersuchen richten, 1. daß a) die Ausübung der Heilkunde durch nichtapprobierte Personen zu untersagen ist, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun (§ 35. Gew.-O.), b) Personen, die, ohne approbiert zu sein, das Heilgewerbe beginnen, hiervon der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten haben, 2. daß mit Geltung für das Reich eine Verordnung erlassen werde, die sich an die vom Staate Hamburg unterm 1. Juli 1900 erlassene Verordnung, bez. die Verordnung des Preußischen Medizinal-Ministers vom 28. Mai 1900 anschließt und vor allem die prahlerischen Ankündigungen von Mitteln und Heilmethoden unter Strafe stellt, 3. daß a) die ausschließliche oder gewerbsmäßige Behandlung Kranker aus der Ferne, bei der kranken Personen in Briefen oder öffentlichen Blättern oder Büchern Heilvorschriften gegeben werden, und b) die Ankündigung und die Anpreisung solcher Fernbehandlung bei Strafe zu verbieten ist." Im Anschluß hieran wurde folgender Antrag Hüfler angenommen: „4. Daß Personen, die, ohne approbiert zu sein gewerbsmäßig Kranke behandeln, gehalten sein sollen, über ihre Geschäfte Bücher zu führen." Gleichfalls angenommen wurde der hierzu eingebrachte Antrag Schneider: „In Erwägung des Umstandes, daß der Kampf gegen das gemeingefährliche Medikastertum nur dann mit Aussicht auf Erfolg geführt werden kann, wenn seitens der zuständigen Organe des Staates und der Gemeinden, vornehmlich seitens der Anklagebehörden von den durch das geltende Recht gebotenen Handhaben möglichst ergiebiger Gebrauch gemacht wird, richtet die Plenarversammlung des Landesmedizinalkollegiums an das Königl. Ministerium des Innern das Ersuchen: bei dem Herrn Justizminister dahin zu wirken, daß die Staatsanwaltschaften mit entsprechender Anweisung versehen werden, und daß insbesondere in Fällen betrügerischer Reklameausschreitung von Kurpfuschern (Vergehen aus § 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896) auf Grund der bezüglichen von einzelnen Aerzten oder von rechtsfähigen ärztlichen Körperschaften angebrachten Strafanträge die öffentliche Klage erhoben und diese Anklage zugleich auf die betreffenden Zeitungsverleger wegen Beihilfe ausgedehnt werde." Ferner wurde der Antrag des ärztlichen Kreisvereinsausschusses im Regierungsbezirk Dresden in nachstehender Fassung angenommen: „Die Bekanntmachung des Königl. Landesmedizinal-Kollegiums vom 10. Juli 1901, betreffend die Uebertragung von Krankheiten in den Barbierstuben und Friseurgeschäften, möge in geeigneter Weise zur allgemeinen Kenntnis des Publikums gebracht werden."

— Reiches militärisches Leben wird sich in den ersten Septembertagen dieses Jahres in Leipzig und seiner Umgebung entfalten: nach beendigtem Divisionsmanöver am 2. September werden alle Truppenteile des 19. Armeekorps in und um Leipzig Quartiere beziehen. Die Truppen werden zum Teil durch Eisenbahntransporte dahin gebracht. Am 4. September ist für die Truppen ein Ruhetag, dem am 5. September die Kaiserparade auf dem Lindenthaler Exerzierplatze folgt. Nach dem Paradediner im „Palmengarten" wird großer Zapfenstreich stattfinden. Am 6. September haben die Truppen wiederum Ruhetag. Kaiser Wilhelm wird an zwei Tagen als Gast Sr. Majestät des Königs im Palais Wohnung nehmen.

— Von der Aussperrung im Baugewerbe sind, soweit sich bis jetzt überblicken läßt, etwa 1300 Arbeiter betroffen worden. Der größte Teil davon hat allerdings noch vor dem